



---

**TOP IV      Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

**Titel:**            Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsassistenz in der Medizin fördern

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache IV - 07) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Eine der wesentlichen Bedingungen der ethischen Zulässigkeit jeder medizinischen Behandlung sowie von medizinischer Forschung ist die Einwilligung nach Aufklärung (sog. "Informed consent"). Demnach wird vorausgesetzt, dass die Betroffenen vor einer Intervention in einer für sie verständlichen Weise aufgeklärt werden und nach Würdigung der erhaltenen Informationen der vorgeschlagenen Behandlung frei von Nötigung oder Druck zustimmen.

Nicht jeder ist gleichermaßen in der Lage, dieses Recht für sich wahrzunehmen. Beispielsweise Kinder und Jugendliche, psychisch Kranke, Menschen mit geistigen Behinderungen sowie Menschen, die emotional zu beeinträchtigt sind, um in der konkreten Situation komplexe Entscheidungen treffen zu können, haben weniger Möglichkeiten als andere, über Ziele, Art und Zeitpunkt einer Behandlung mitzuentcheiden.

Der 119. Deutsche Ärztetag 2016 fordert die politischen Entscheidungsträger auf, diesen Anspruch der Patienten strukturell und finanziell zu unterstützen. Richtungsweisend sollte die im Deutschen Ärzteblatt vom 15.04.2016 bekannt gemachte Stellungnahme "Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsassistenz in der Medizin" der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer sein.

**Begründung:**

Die Bedeutung von Verfahren zur Entscheidungsassistenz dürfte, wie in der UN-Behindertenrechtskonvention dargestellt, nicht zuletzt angesichts der alternden Gesellschaft und der Zunahme demenzieller Erkrankungen in Zukunft weiter zunehmen. Indem sie Patienten in ihrer Entscheidungsfähigkeit unterstützen, helfen diese Verfahren dabei, die u. a. im Patientenrechtegesetz zugestandenen Entscheidungsspielräume wirksam zu nutzen.

Die Umsetzung von Entscheidungsassistenz stößt in der Praxis auf verschiedene Schwierigkeiten, die u. a. darin begründet sind, dass das Konzept noch nicht ausreichend ausgearbeitet wurde und keine konkrete Handhabe für die Praxis mit ihren jeweils

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



unterschiedlichen Handlungsfeldern vorliegt. Auch ist das Verfahren zeitaufwändig sowie personalintensiv und der dafür notwendige Aufwand schlecht honoriert.